

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin
Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin:

AN/1119/2023

Anfrage gem. §§ 4 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Löschgruppe Longerich der Freiwilligen Feuerwehr Köln
- Anfrage der SDP zur Sitzung am 01.06.2023 -**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die LG Longerich ist seit 1981 in einem von der Stadt Köln angemieteten Gebäude in der Longericher Hauptstraße untergebracht. Diese Unterkunft kann aufgrund gravierender baulicher und technischer Mängel nicht weiter genutzt werden, weshalb vom Rat der Stadt Köln im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (2689/2022) eine Anmietung eines Interims für einen Zeitraum von 10 Jahren beschlossen wurde.

In der Begründung der Vorlage wird ausgeführt, dass dieses Interim „als zielführende Lösung bis zur Realisierung eines bezugsfertigen Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses angesehen“ wird. Und weiter heißt es dort: „Die mittelfristige Neubauplanung (vgl. Kap. 4.3.3 – Session Nr. 0413/2016) auf einem zu entwickelnden städtischen Grundstück am Heckweg bleibt hiervon unberührt und wird durch die Verwaltung weiter verfolgt.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

- 1 Welchen Planungs- bzw. Umsetzungsstand hat die erwähnte mittelfristige Neubauplanung am Heckweg und wann ist – unabhängig vom auf 10 Jahre angemieteten Interim – mit der bezugsfertigen Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?
- 2 Wieso kam es überhaupt 2022 zur Entscheidung über ein Interim, wo doch bereits sechs Jahre seit dem Beschluss zur Neubauplanung vergangen waren? Hätte dieser Zwischenschritt bei zügiger Planung nicht vermieden werden können?
- 3 Besteht nach Einschätzung der Verwaltung die Möglichkeit, dass anstatt des geplanten Neubaus am Heckweg das Interim auch dauerhaft die LG Longerich beherbergt (z. B. durch Ankauf der Immobilie)?
- 4 Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird: Welche alternativen Planungen oder Optionen bestehen seitens der Verwaltung zur Nutzung des Grundstücks am Heckweg, ggfs. auch in Kooperation mit dem Eigentümer des benachbarten Festplatzes?
- 5 Wieso wurde die BV Nippes, wenn sie schon nicht vorberatend beteiligt war, nicht im Nachgang in einer Mitteilung über den Vorgang informiert?

gez. Müller